

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

TRG SUPER COLOR



Version 1 Datum der Ausstellung: 11/05/2022

Version 6 (ersetzt Version 5)

Letzte Änderung: 25/01/2023

Seite 1 von 15

Druckdatum: 24/04/2023

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

1.1 Produktidentifikator.

Produktbezeichnung: TRG SUPER COLOR

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Um die Farbe zu ändern, auch weiß auf schwarz. Für Leder und Kunstleder. Nicht geeignet für Wildleder, Nubuk und dergleichen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere Verwendungen als empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firma: **TRG BESTNETS, S.L.**
Anschrift: Sant Antoni Maria Claret, 6
Ort: 08271 - Artés
Provinz: BARCELONA
Telefon: (+34) 93 830 64 42
Telefax: (+34) 93 830 64 43
E-mail: info@trg-bestnets.com
Webseite: <https://www.trg-theone.com/>

1.4 Notrufnummer: (+34) 93 830 64 42 (Nur zu Geschäftszeiten verfügbar; Montag-Freitag; 08:00-18:00)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Gemäß (EG)-Verordnung Nr. 1272/2008:

Aerosol 1 : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Eye Irrit. 2 : Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente.

Etikettierung entsprechend der (EG-)Verordnung Nr. 1272/2008:

Piktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H315	Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

TRG SUPER COLOR



Version 1 Datum der Ausstellung: 11/05/2022

Version 6 (ersetzt Version 5)

Letzte Änderung: 25/01/2023

Seite 2 von 15

Druckdatum: 24/04/2023

P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz/... tragen
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH018	Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Beinhaltet:

acetone, Propan-2-on, Propanon
ethylacetat, Essigsäureethylester

2.3 Sonstige Gefahren.

Das Gemisch enthält keine als PBT eingestufted Stoffe.
Das Gemisch enthält keine als vPvB eingestufted Stoffe.
Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

Bei normalen Nutzungsbedingungen und in seiner Originalform hat das Produkt keinerlei andere negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

3.1 Stoffe.

Nicht Anwendbar.

3.2 Gemische.

Substanzen, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, für die es einen gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gibt, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind, oder in der Kandidatenliste enthalten sind:

Identifizierungen	Name	Konzentration	(*)Einstufung - Verordnung 1272/2008	
			Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwert und der Schätzwert für die akute Toxizität
Index-Nr.: 601-003-00-5 CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 Registrierungsnummer: 01-2119486944-21-XXXX	[2] propan	25 - 50 %	Flam. Gas 1A, H220	-
Index-Nr.: 606-001-00-8 CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 Registrierungsnummer: 01-2119471330-49-XXXX	[1] [2] acetone, Propan-2-on, Propanon	20 - 50 %	Eye Irrit. 2, H319 - Flam. Liq. 2, H225 - STOT SE 3, H336	-
Index-Nr.: 607-022-00-5 CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4 Registrierungsnummer: 01-2119475103-46-XXXX	[1] [2] ethylacetat, Essigsäureethylester	10 - 20 %	Eye Irrit. 2, H319 - Flam. Liq. 2, H225 - STOT SE 3, H336	-

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

TRG SUPER COLOR



Version 1 Datum der Ausstellung: 11/05/2022

Version 6 (ersetzt Version 5)

Letzte Änderung: 25/01/2023

Seite 3 von 15

Druckdatum: 24/04/2023

Index-Nr.: 601-004-00-0 CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7 Registrierungsnummer: 01-2119474691-32-XXXX	[2] butan	2.5 - 25 %	Flam. Gas 1A, H220	-
CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5 Registrierungsnummer: 01-2119489379-17-XXXX	Titanium dioxide	0 - 2.5 %	-	-
Index-Nr.: 603-016-00-1 CAS-Nr.: 123-42-2 EG-Nr.: 204-626-7 Registrierungsnummer: 01-2119473975-21-XXXX	[2] 4-hydroxy-4-methylpentan-2-on, Diacetonalkohol	1 - 10 %	Eye Irrit. 2, H319	Eye Irrit. 2, H319: C ≥ 10 %
Index-Nr.: 607-195-00-7 CAS-Nr.: 108-65-6 EG-Nr.: 203-603-9 Registrierungsnummer: 01-2119475791-29-XXXX	[1] [2] 2-methoxy-1-methylethylacetat, 1-Methoxypropylacetat-2	0 - 2.5 %	Flam. Liq. 3, H226 - STOT SE 3, H336	-
Index-Nr.: 601-022-00-9 CAS-Nr.: 1330-20-7 EG-Nr.: 215-535-7 Registrierungsnummer: 01-2119488216-32-XXXX	[1] [2] Xylol (Isomerenmischung)	1 - 10 %	Acute Tox. 4 *, H312 - Acute Tox. 4 *, H332 - Flam. Liq. 3, H226 - Skin Irrit. 2, H315	-

(*) Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt.

* Siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Abschnitt 1.2.

[1] Stoff, für den ein EU-Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (siehe Abschnitt 8.1).

[2] Stoff, für den ein nationaler Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (siehe Abschnitt 8.1).

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

Einatmung.

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen. Keine Präparate oral verabreichen. Bewußtlose Personen in eine geeignete Stellung bringen und ärztliche Hilfe suchen.

Kontakt mit den Augen.

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen. Vermeiden Sie, dass die Person sich das betroffene Auge reibt.

Kontakt mit der Haut.

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Lösungsmittel oder Verdünner einsetzen.

Einnahme.

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

TRG SUPER COLOR



Version 1 Datum der Ausstellung: 11/05/2022

Version 6 (ersetzt Version 5)

Letzte Änderung: 25/01/2023

Seite 4 von 15

Druckdatum: 24/04/2023

Reizendes Produkt, der wiederholte oder langandauernde Kontakt mit Haut oder Schleimhaut kann Rötungen, Blasen oder Hautentzündungen hervorrufen, das Einatmen von Sprühnebel oder schwebenden Partikeln kann eine Reizung der Atemwege verursachen, einige der Symptome können verspätet auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen. Decken Sie die betroffene Zone mit einem sterilen Gazeverband ab. Schützen Sie den betroffenen Bereich vor Druck oder Reibung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Im Brandfall besteht aufgrund der allgemein vorherrschenden Hitze Explosionsgefahr.

Das Produkt ist extrem leicht entflammbar und kann Brände hervorrufen oder diese beachtlich verschlimmern, zur Vermeidung von Risiken müssen die nötigen Vorkehrungen getroffen werden. Im Brandfall werden folgende Maßnahmen empfohlen:

5.1 Löschmittel.

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver bzw. CO₂.

Ungeeignete Löschmittel:

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Besondere Risiken.

Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

Während eines Brandes und abhängig von dessen Ausweitung kann folgendes auftreten:

- Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.
- Entzündliche Dämpfe oder Gase
- Explosionen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können. Folgen Sie den Anweisungen des oder der Notfall- und Evakuierungspläne im Brandfall, falls vorhanden. Entfernen Sie in diesem Fall die Behälter aus der Gefahrenzone. Halten Sie einen Sicherheitsabstand zu den Behältern und kühlen Sie sie von einer sicheren Stelle aus weiter ab. Schließen Sie undichte Stellen, wenn Sie dies ohne Gefahr tun können, und löschen Sie den Brand erst dann, wenn die undichte Stelle abgedichtet wurde. Wenn sich der Brand nicht kontrollieren lässt, verlassen Sie den Bereich und lassen Sie es brennen.

Feuerschutz-Ausrüstung.

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen. Während der Löscharbeiten und abhängig vom Umfang des Feuers und der Nähe dazu, können zusätzliche Schutzausrüstungen notwendig werden, wie Chemikalienschutzhandschuhe, hitzebeständige oder gasdichte Schutzanzüge.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Alle möglichen Zündquellen entfernen und den gesamten Bereich gut lüften. Nicht rauchen Dämpfe unter keinen Umständen einatmen. Isolieren Sie die Gefahrenzone und sorgen Sie für ausreichend Belüftung. Das Ansammeln in Kellern, Gräben oder anderen engen Räumen oder sanierungsbedürftigen Bereichen kann gefährlich sein. Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Nicht als umweltschädlich eingestuftes Produkt, jegliches Auslaufen ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

TRG SUPER COLOR



Version 1 Datum der Ausstellung: 11/05/2022

Version 6 (ersetzt Version 5)

Letzte Änderung: 25/01/2023

Seite 5 von 15

Druckdatum: 24/04/2023

Verwenden Sie, um undichte Stellen ausfindig zu machen, Seifenschaum. Schließen Sie die undichte Stelle, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, um angesammelte Gase oder Dämpfe zu beseitigen.

Wenn das Gas kondensiert:

Das verschüttete Produkt mit inertem Bindemittel (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur u.ä.) binden und aufnehmen. Den Bereich sofort mit einem entsprechenden Dekontaminationsmittel reinigen. Den Abfall in geschlossenen Behältern ablegen, die zur Entsorgung gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften geeignet sind (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen gemäß Abschnitt 13 zu befolgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Dampf ist schwerer als Luft und breitet sich in Bodennähe aus, wo es explosive Mischungen mit der Luft bilden kann. Entzündbare oder explosive Dampfkonzentrationen mit der Luft sind deshalb zu vermeiden. Ebenfalls zu vermeiden sind Konzentrationen über die für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegten Grenzwerte hinaus. Das Präparat darf ausschließlich in Bereichen eingesetzt werden, in denen keine offene Flammen oder Zündpunkte gegeben und zu erwarten sind. Die elektrische Installation in diesen Bereichen muß nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen funken- und explosionsgeschützt sein.

Das Präparat kann sich elektrostatisch aufladen. Aus diesem Grund sind die Behälter beim Umfüllen immer zu erden. Die mit dem Präparat arbeitenden Werker müssen antistatisches Schuhwerk mit leitfähigen Sohlen und antistatische Arbeitskleidung tragen.

Alle Behältnisse sind zu allen Zeiten gut verschlossen zu halten und nicht in der Nähe von Wärmequellen, Funken und offenem Feuer aufzubewahren. Es darf kein Funken erzeugendes Werkzeug eingesetzt werden. Für den persönlichen Schutz siehe die Abschnitt 8.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

Unter Druck stehende Gase sollten von ausreichend ausgebildetem und erfahrenem Fachpersonal behandelt werden. Nutzen Sie für Versorgungsdruck und -temperatur geeignete Geräte. Schützen Sie die Behälter vor Beschädigungen und halten Sie die Ventile sauber und in perfektem Zustand. Nicht die Originalbehälter handhaben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 25 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Nicht unter Bedingungen lagern, die das Rosten der Behälter begünstigen. Schützen Sie die Behälter vor Beschädigungen und überprüfen Sie diese regelmäßig, um ihren einwandfreien Zustand zu garantieren.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

7.3 Spezifische Endanwendungen.

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.

8.1 Zu überwachende Parameter.

Expositionsbeschränkung im Arbeitsumfeld für:

Name	CAS-Nr.	Land	Grenzwert	ppm	mg/m ³
propan	74-98-6	Deutschland [1]	Acht Stunden	1000	1800
			Kurzzeitig	2000	3600
acetone, Propan-2-on, Propanon	67-64-1	Deutschland [1]	Acht Stunden	500	1200
			Kurzzeitig	1000	2400

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

TRG SUPER COLOR



Version 1 Datum der Ausstellung: 11/05/2022

Version 6 (ersetzt Version 5)

Letzte Änderung: 25/01/2023

Seite 6 von 15

Druckdatum: 24/04/2023

		European Union [2]	Acht Stunden	500	1210
			Kurzzeitig		
ethylacetat, Essigsäureethylester	141-78-6	Deutschland [1]	Acht Stunden	400	1500
			Kurzzeitig		
		European Union [2]	Acht Stunden	200	734
			Kurzzeitig	400	1468
butan	106-97-8	Deutschland [1]	Acht Stunden	1000	2400
			Kurzzeitig	4000	9600
4-hydroxy-4-methylpentan-2-on, Diacetonalkohol	123-42-2	Deutschland [1]	Acht Stunden	20	96
			Kurzzeitig	20	96
2-methoxy-1-methylethylacetat, 1-Methoxypropylacetat-2	108-65-6	Deutschland [1]	Acht Stunden	50	270
			Kurzzeitig		
		European Union [2]	Acht Stunden	50 (skin)	275 (skin)
			Kurzzeitig	100 (skin)	550 (skin)
Xylol (Isomerengemisch)	1330-20-7	Deutschland [1]	Acht Stunden	100	440
			Kurzzeitig		
		European Union [2]	Acht Stunden	50 (skin)	221 (skin)
			Kurzzeitig	100 (skin)	442 (skin)

[1] Laut Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" verabschiedet vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt.

[2] According both Binding Occupational Exposure Limits (BOELVs) and Indicative Occupational Exposure Limits (IOELVs) adopted by Scientific Committee for Occupational Exposure Limits to Chemical Agents (SCOEL).

Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten.

Konzentrationsstufen DNEL/DMEL:

Name	DNEL/DMEL	Typ	Wert
acetone, Propan-2-on, Propanon CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	1210 (mg/m ³)
	DNEL (Verbraucher)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	200 (mg/m ³)
	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Kurzfristig, Lokale Auswirkungen	2420 (mg/m ³)
	DNEL (Arbeitnehmer)	Dermal, Chronisch, Systemische Auswirkungen	186 (mg/kg bw/day)
	DNEL (Verbraucher)	Dermal, Chronisch, Systemische Auswirkungen	62 (mg/kg bw/day)
	DNEL (Verbraucher)	Oral, Chronisch, Systemische Auswirkungen	62 (mg/kg bw/day)
	DNEL (Verbraucher)	Oral, Kurzfristig, Lokale Auswirkungen	734 (mg/m ³)
ethylacetat, Essigsäureethylester CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	734 (mg/m ³)
	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Lokale Auswirkungen	734 (mg/m ³)
	DNEL (Verbraucher)	Inhalativ, Chronisch, Lokale Auswirkungen	367 (mg/m ³)
	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Kurzfristig, Lokale Auswirkungen	1468 (mg/m ³)
	DNEL (Verbraucher)	Inhalativ, Kurzfristig, Lokale Auswirkungen	734 (mg/m ³)
	DNEL (Arbeitnehmer)	Dermal, Chronisch, Systemische Auswirkungen	63 (mg/kg bw/day)
	DNEL (Verbraucher)	Dermal, Chronisch, Systemische Auswirkungen	37 (mg/kg bw/day)

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

TRG SUPER COLOR



Version 1 Datum der Ausstellung: 11/05/2022

Version 6 (ersetzt Version 5)

Letzte Änderung: 25/01/2023

Seite 7 von 15

Druckdatum: 24/04/2023

Titanium dioxide CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Lokale Auswirkungen	10 (mg/m ³)
4-hydroxy-4-methylpentan-2-on, Diacetonalkohol CAS-Nr.: 123-42-2 EG-Nr.: 204-626-7	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Lokale Auswirkungen	66,4 (mg/m ³)
	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	66,4 (mg/m ³)
	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	275 (mg/m ³)
	DNEL (Verbraucher)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	33 (mg/m ³)
	DNEL (Arbeitnehmer)	Dermal, Chronisch, Systemische Auswirkungen	153,5 (mg/kg bw/day)
	DNEL (Verbraucher)	Dermal, Chronisch, Systemische Auswirkungen	54,8 (mg/kg bw/day)
	DNEL (Verbraucher)	Oral, Chronisch, Systemische Auswirkungen	1,67 (mg/kg bw/day)
2-methoxy-1-methylethylacetat, Methoxypropylacetat-2 CAS-Nr.: 108-65-6 EG-Nr.: 203-603-9	1- DNEL (Arbeitnehmer)	Dermal, Chronisch, Systemische Auswirkungen	153,5 (mg/kg bw/day)
Xylol (Isomerengemisch) CAS-Nr.: 1330-20-7 EG-Nr.: 215-535-7	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	77 (mg/m ³)

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

Konzentrationsstufen PNEC:

Name	Details	Wert
acetone, Propan-2-on, Propanon CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2	Wasser (Süßwasser)	10,6 (mg/L)
	Wasser (Meerwasser)	1,06 (mg/L)
	Wasser (nichtständige Freisetzungen)	21 (mg/L)
	STP	100 (mg/L)
	Sediment (Süßwasser)	30,04 (mg/kg sediment dw)
	Sediment (Meerwasser)	3,04 (mg/kg sediment dw)
	soil	29,5 (mg/kg soil dw)
ethylacetat, Essigsäureethylester CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4	Wasser (Süßwasser)	0,24 (mg/L)
	Wasser (Meerwasser)	0,024 (mg/L)
	Wasser (nichtständige Freisetzungen)	1,65 (mg/L)
	Sediment (Süßwasser)	1,15 (mg/L)
	Sediment (Meerwasser)	0,115 (mg/L)
	Soil	0,148 (mg/kg soil dw)
	STP	650 (mg/L)
2-methoxy-1-methylethylacetat, 1-Methoxypropylacetat-2 CAS-Nr.: 108-65-6 EG-Nr.: 203-603-9	oral (Hazard for predators)	0,2 (g/kg food)
	Wasser (Süßwasser)	0,635 (mg/L)
	Wasser (Meerwasser)	0,0635 (mg/L)
	Wasser (nichtständige Freisetzungen)	6,35 (mg/L)
	STP	100 (mg/L)
	Sediment (Süßwasser)	3,29 (mg/kg sediment dw)
	Sediment (Meerwasser)	0,329 (mg/kg sediment dw)
	soil	0,29 (mg/kg soil dw)

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

TRG SUPER COLOR



Version 1 Datum der Ausstellung: 11/05/2022

Version 6 (ersetzt Version 5)

Letzte Änderung: 25/01/2023

Seite 8 von 15

Druckdatum: 24/04/2023

PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Technische Maßnahmen:

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

Konzentration:	100 %		
Verwendungen:	Um die Farbe zu ändern, auch weiß auf schwarz. Für Leder und Kunstleder. Nicht geeignet für Wildleder, Nubuk und dergleichen.		
Atemschutz:			
PPE:	Filtermaske zum Schutz vor Gasen und Partikeln		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Maske muss ein großes Gesichtsfeld besitzen und anatomisch geformt sein, um für hermetische Abdichtung zu sorgen.		
CEN-Normen:	EN 136, EN 140, EN 405		
Aufbewahrung:	Sie darf vor ihrer Benutzung nicht an Orten gelagert werden, die hohen Temperaturen und Feuchtigkeit ausgesetzt sind. Besonders zu überprüfen ist der Zustand der Inhalations- und Exhalationsventile des Gesichtsstückes.		
Bemerkungen:	Die Hinweise des Herstellers für Gebrauch und Lagerung des Geräts sind sorgfältig durchzulesen. In das Gerät werden die jeweils für die besonderen Merkmale des Risikos erforderlichen Filter eingesetzt (Partikel und Aerosole: P1-P2-P3, Gase und Dämpfe: A-B-E-K-AX) und gemäß der Empfehlungen des Herstellers ausgewechselt.		
Benötigter Filtertyp:	A2		
Handschutz:			
PPE:	Arbeitshandschuhe		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie I.		
CEN-Normen:	EN 374-1, En 374-2, EN 374-3, EN 420		
Aufbewahrung:	Sie sind an einem trockenen Ort abseits möglicher Wärmequellen aufzubewahren und nach Möglichkeit nicht der Sonneneinstrahlung auszusetzen. An den Handschuhen sind weder Veränderungen vorzunehmen, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen können, noch sind Bemalungen, Lösungsmittel oder Klebstoffe aufzubringen.		
Bemerkungen:	Die Handschuhe müssen in passender Größe gewählt werden und weder zu eng noch zu locker an der Hand sitzen. Sie müssen stets mit sauberen und trockenen Händen getragen werden.		
Material:	PVC (Polyvinylchlorid)	Durchbruchzeit (min):	> 480
		Materialstärke (mm):	0,35
Schutzmaßnahmen für die Augen:			
PPE:	Gesichtsschutz		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II. Augen- und Gesichtsschutz gegen Spritzer von Flüssigkeiten.		
CEN-Normen:	EN 165, EN 166, EN 167, EN 168		
Aufbewahrung:	Die Sichtbarkeit durch die Linsen muss optimal sein, wofür diese täglich gereinigt werden müssen, die Schutzvorrichtung muss regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden. Die leichte Verstellbarkeit der beweglichen Teile muss überprüft werden.		
Bemerkungen:	Der Gesichtsschutz muss nach Aufbau auf das Gestell ein Gesichtsfeld mit einer vertikalen Länge von mindestens 150 mm besitzen.		
Schutzmaßnahmen für die Haut:			
PPE:	Schutzkleidung mit antistatischen Eigenschaften		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II. Die Schutzkleidung darf weder zu eng noch zu locker sitzen um die Bewegungen des Trägers nicht zu behindern.		
CEN-Normen:	EN 340, EN 1149-1, EN 1149-2, EN 1149-3, EN 1149-5		
Aufbewahrung:	Um einen konstanten Schutz zu garantieren, müssen die Herstellerhinweise für Reinigung und Aufbewahrung beachtet werden.		
Bemerkungen:	Die Schutzkleidung muss ein Level an Komfort und Schutz gegen Risiken bieten, das den vorhergesehenen Umgebungsfaktoren, der Intensität der Belastung durch den Träger und der Tragedauer angemessen ist.		
PPE:	Sicherheitsschuhe mit antistatischen Eigenschaften		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II.		
CEN-Normen:	EN ISO 13287, EN ISO 20344, EN ISO 20346		

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

TRG SUPER COLOR



Version 1 Datum der Ausstellung: 11/05/2022

Version 6 (ersetzt Version 5)

Letzte Änderung: 25/01/2023

Seite 9 von 15

Druckdatum: 24/04/2023

Aufbewahrung:	Die Schuhe müssen einer regelmäßigen Kontrolle unterzogen werden, bei schadhaftem Zustand dürfen sie nicht mehr getragen werden und sind zu erneuern.
Bemerkungen:	Der Tragekomfort und die Tragbarkeit hängen stark vom jeweiligen Träger ab. Daher empfiehlt es sich, verschiedene Schuhmodelle und nach Möglichkeit verschiedene Schuhbreiten anzuprobieren.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aggregatzustand: Gas - verdichtetes

Farbe: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Geruch: Característico

Geruchsschwelle: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Schmelzpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Gefrierpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Entzündbarkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Flammpunkt: -100 °C

Zündtemperatur: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

pH-Wert: Entfällt (Der Stoff/das Gemisch ist ein Gas).

Kinematische Viskosität: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Löslichkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Wasserlöslichkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Fettlöslichkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Dampfdruck: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Absolute Dichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Relative Dichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Relative Dampfdichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

9.2 Sonstige Angaben.

Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

10.1 Reaktivität.

Wenn die Lagerbedingungen erfüllt sind, finden keine gefährlichen Reaktionen statt.

10.2 Chemische Stabilität.

Haltbar unter den empfohlenen Bedingungen für die Handhabung und Lagerung (siehe den Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Vermeiden Sie die folgenden Bedingungen:

- Hohe Temperaturen
- Statische Entladungen
- Kontakt mit inkompatiblen Materialien
- Temperaturen nahe Brennpunkt vermeiden, nicht in geschlossenen Behältern erhitzen. Direkte Sonneneinstrahlung und Erhitzung vermeiden, es kann Brandrisiko entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Vermeiden Sie die folgenden Materialien:

- Explosive Stoffe
- Giftige Stoffe

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

TRG SUPER COLOR



Version 1 Datum der Ausstellung: 11/05/2022

Version 6 (ersetzt Version 5)

Letzte Änderung: 25/01/2023

Seite 10 von 15

Druckdatum: 24/04/2023

- Oxidierende Stoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Im Feuerfall können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenstoffmonoxid und -dioxid, Rauch und Stickstoffoxid entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

REIZENDE GEMISCH. In die Augen gekommene Spritzer haben eine reizende Wirkung auf die Augen.

REIZENDE GEMISCH. Das Einatmen von Sprühnebeln oder von Schwebstoffen kann zu Reizerscheinungen der Atemwege führen. Außerdem können schwere Atembeschwerden, Veränderungen des zentralen Nervensystems und in Extremfällen Bewußtlosigkeit die Folge sein.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Häufiger oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zum Fettschwund in der Haut, in der Folge zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und damit zur Absorption des Produkt über die Haut führen.

Toxikologische Information zu den in der Mischung enthaltenen Substanzen.

Name	Akute Toxizität			
	Typ	Versuch	Art	Wert
acetone, Propan-2-on, Propanon CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2	Oral	LD50	Rat	5800 mg/kg bw [1] [1] Journal of Toxicology and Environmental Health. Vol. 15, Pg. 609, 1985
	Dermal			
	Inhalativ			
Xylol (Isomerengemisch) CAS-Nr.: 1330-20-7 EG-Nr.: 215-535-7	Oral	LD50	Rat	4300 mg/kg bw [1] [1] AMA Archives of Industrial Health. Vol. 14, Pg. 387, 1956
	Dermal	LD50	Rabbit	> 1700 mg/kg bw [1] [1] Raw Material Data Handbook, Vol.1: Organic Solvents, 1974. Vol. 1, Pg. 123, 1974
	Inhalativ	LC50	Rat	21,7 mg/l/4 h [1] [1] Raw Material Data Handbook, Vol.1: Organic Solvents, 1974. Vol. 1, Pg. 123, 1974

a) akute Toxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE):

Gemische:

ATE (Dermal) = 110.000 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Klassifiziertes Produkt:

Augenreizung, Kategorie 2: Verursacht schwere Augenreizung.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

e) Keimzell-Mutagenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

g) Reproduktionstoxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

TRG SUPER COLOR



Version 1 Datum der Ausstellung: 11/05/2022

Version 6 (ersetzt Version 5)

Letzte Änderung: 25/01/2023

Seite 11 von 15

Druckdatum: 24/04/2023

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Klassifiziertes Produkt:

Toxizität in spezifischen Zielorganen nach einmaliger Exposition, Kategorie 3: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

j) Aspirationsgefahr.

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die menschliche Gesundheit auswirken.

Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen über andere gesundheitsschädliche Wirkungen vor.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

12.1 Toxizität.

Name	Ökotoxizität			
	Typ	Versuch	Art	Wert
aceton, Propan-2-on, Propanon CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2	Fische	LC50	Fish	8300 mg/l (96 h) [1]
		[1] Cairns, J.Jr., and A. Scheier 1968. A Comparison of the Toxicity of Some Common Industrial Waste Components Tested Individually and Combined. Prog.Fish-Cult. 30(1):3-8		
	Aquatische Wirbellose	LC50	Crustacean	8450 mg/l (48 h) [1]
	Wasserpflanzen	[1] Cowgill, U.M., and D.P. Milazzo 1991. The Sensitivity of Ceriodaphnia dubia and Daphnia magna to Seven Chemicals Utilizing the Three-Brood Test. Arch.Environ.Contam.Toxicol. 20(2):211-217. Canton, J.H., and D.M.M. Adema 1978. Reproducibility of Short-Term and Reproduction Toxicity Experiments with Daphnia magna and Comparison of the Sensitivity of Daphnia magna with Daphnia pulex and Daphnia cucullata in Short-Term Experiments. Hydrobiologia 59(2):135-140 (Used Reference 2018)		
		EC50	Algae	7200 mg/l (96 h) [1]
Xylol (Isomerengemisch)	Fische	[1] Slooff, W. 1982. A Comparative Study on the Short-Term Effects of 15 Chemicals on Fresh Water Organisms of Different Tropic Levels. Natl.Tech.Inf.Serv., Springfield, VA :25 p. (DUT) (ENG ABS) (NTIS/PB83-200386)		
		LC50	Fish	15,7 mg/l (96 h) [1]
	Aquatische	LC50	Crustacean	8,5 mg/l (48 h) [1]

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

TRG SUPER COLOR



Version 1 Datum der Ausstellung: 11/05/2022

Version 6 (ersetzt Version 5)

Letzte Änderung: 25/01/2023

Seite 12 von 15

Druckdatum: 24/04/2023

CAS-Nr.: 1330-20-7 EG-Nr.: 215-535-7	Wirbellose	[1] Tatem, H.E., B.A. Cox, and J.W. Anderson 1978. The Toxicity of Oils and Petroleum Hydrocarbons to Estuarine Crustaceans. Estuar.Coast.Mar.Sci. 6(4):365-373. Tatem, H.E. 1975. The Toxicity and Physiological Effects of Oil and Petroleum Hydrocarbons on Estuarine Grass Shrimp Palaemonetes pugio (Holthuis). Ph.D.Thesis, Texas A&M University, College Station, TX :133 p
	Wasserpflanzen	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Es gibt keine Informationen über die biologische Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Es gibt keine Informationen über die Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Information zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen.

Name	Bioakkumulation			
	Log Pow	BCF	NOECs	Stufe
propan CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9	2,36	-	-	Niedrig
aceton, Propan-2-on, Propanon CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2	-0,24	-	-	Sehr niedrig
ethylacetat, Essigsäureethylester CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4	0,73	-	-	Sehr niedrig
butan CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7	2,89	-	-	Niedrig
4-hydroxy-4-methylpentan-2-on, Diacetonalkohol CAS-Nr.: 123-42-2 EG-Nr.: 204-626-7	-0,34	-	-	Sehr niedrig

12.4 Mobilität im Boden.

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung.

Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen.

Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften.

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die Umwelt auswirken.

12.7 Andere schädliche Wirkungen.

Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

TRG SUPER COLOR



Version 1 Datum der Ausstellung: 11/05/2022

Version 6 (ersetzt Version 5)

Letzte Änderung: 25/01/2023

Seite 13 von 15
Druckdatum: 24/04/2023

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.
Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Transport unter Beachtung folgender Normen: ADR/TPC für Landtransport, RID für Transport mit der Bahn, IMDG für Seefracht und ICAO/IATA für Lufttransport.

Land: Straßentransport: ADR, Eisenbahntransport: RID.

Transportpapiere: Frachtbrief und schriftliche Anleitungen.

See: Schiffstransport: IMDG.

Transportpapiere: Seefrachtbrief.

Luft: Flugzeugtransport: IATA / ICAO.

Transportpapiere: Luftfrachtbrief.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer.

UN Nr: UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung:

ADR/RID: UN 1950, AEROSOLS, 2.1, (D)

IMDG: UN 1950, AEROSOLS, 2.1

ICAO/IATA: UN 1950, AEROSOLS, 2.1

14.3 Transportgefahrenklassen.

Klasse(n): 2

14.4 Verpackungsgruppe.

Verpackungsgruppe: Nicht Anwendbar.

14.5 Umweltgefahren.

Seeverseuchung: Nein

Schiffstransport, FEm – Notfallschilder (F – Feuer, S – Verschütten): F-D,S-U

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Aufkleber: 2.1



Gefahrennummer: Nicht Anwendbar.

ADR LQ: 1 L

IMDG LQ: 120 ml

ICAO LQ: Nicht Anwendbar.

Vorschriften hinsichtlich des Transports großer Mengen nach dem ADR: Transport in großen Mengen laut dem ADR nicht genehmigt.

Gemäß Punkt 6 vorgehen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten.

Das Produkt wird durch die Verschiffung als Schüttgut nicht beeinträchtigt.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

TRG SUPER COLOR



Version 1 Datum der Ausstellung: 11/05/2022

Version 6 (ersetzt Version 5)

Letzte Änderung: 25/01/2023

Seite 14 von 15
Druckdatum: 24/04/2023

Flüchtige organische Verbindung (VOC)

VOC-Gehalt (w/w): 88 %

VOC-Gehalt: 574,095 g/l

Produktklassifizierung laut Anhang I der EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III): N/A

Das Produkt wird nicht durch die EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

Schadstoffklasse für das Wasser (Deutschland): WGK 1: Schwach wassergefährdend. (Selbstbeurteilung nach der Verordnung AwSV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufungscodes:

Acute Tox. 4 : Akute dermale Toxizität, Kategorie 4
Acute Tox. 4 : Akute inhalative Toxizität, Kategorie 4
Aerosol 1 : Entzündbares Aerosol, Kategorie 1
Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Gas 1A : Entzündbares Gas, Kategorie 1A
Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2
Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3
Skin Irrit. 2 : Hautreizend, Kategorie 2
STOT SE 3 : Toxizität in spezifischen Zielorganen nach einmaliger Exposition, Kategorie 3

Änderungen in Bezug auf die vorherige Version:

- Änderung der Gefahrenklassifikation (ABSCHNITT 2.1).
- Änderungen der Zusammensetzung des Produkts (ABSCHNITT 3.2).
- Änderung der Werte der physikalisch-chemischen Eigenschaften (ABSCHNITT 9).
- Änderung der Klassifikation ADR/IMDG/ICAO/IATA/RID (ABSCHNITT 14).

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Physikalische Gefahren	Auf der Basis von Prüfdaten
Gesundheitsgefahren	Berechnungsmethode
Umweltgefahren	Berechnungsmethode

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

TRG SUPER COLOR



Version 1 Datum der Ausstellung: 11/05/2022

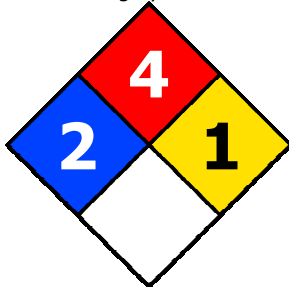
Version 6 (ersetzt Version 5)

Letzte Änderung: 25/01/2023

Seite 15 von 15

Druckdatum: 24/04/2023

Risikoeinstufungssystem NFPA 704:



Health hazard: 2 (Hazardous)

Flammability: 4 (Below 73°F)

Reactivity: 1 (Unstable if heated)

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADR/RID: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

EC50: Mittlere effektive Konzentration.

PPE: Personensicherheitseinrichtungen.

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.

LC50: Letale Konzentration, 50 %.

LD50: Letale Dosis, 50 %.

NOEC: No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung).

PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

WGK: Wassergefährdungsklassen.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

<http://echa.europa.eu/>

Verordnung (EU) 2020/878.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemische Stoffe und Gemische (REACH).

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung geltenden EU- und nationalen Gesetzgebung, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflussbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seine Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben gelten nur für das Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.